Leben im Ausland – so erfüllt sich der Traum

Tipps fürs Auswandern Bei einem längerfristigen Umzug ins Ferienparadies geht oft vergessen, welche Folgen ein solcher Schritt für Altersvorsorge, Gesundheit, Steuern und Finanzen nach sich zieht.

Bernhard Kislig

Es mag verlockend klingen, die kalten Wintermonate bei mildem Klima im Ausland zu verbringen. Manche wollen aber auch fix in ein anderes Land umziehen. Unter der Leserschaft sind es insbesondere Rentnerinnen und Rentner, die diesen Schritt prüfen und entsprechende Fragen stellen – sie wollen nicht zuletzt mit ihrer Schweizer Rente von günstigeren Lebenshaltungskosten in einem anderen Land profitieren.

788'000 Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland – das sind 11 Prozent der Bevölkerung. Mehr als ein Fünftel davon sind Rentnerinnen und Rentner. Ein solcher Entscheid sollte wohlüberlegt und gut vorbereitet sein. Dazu die wichtigsten Punkte.

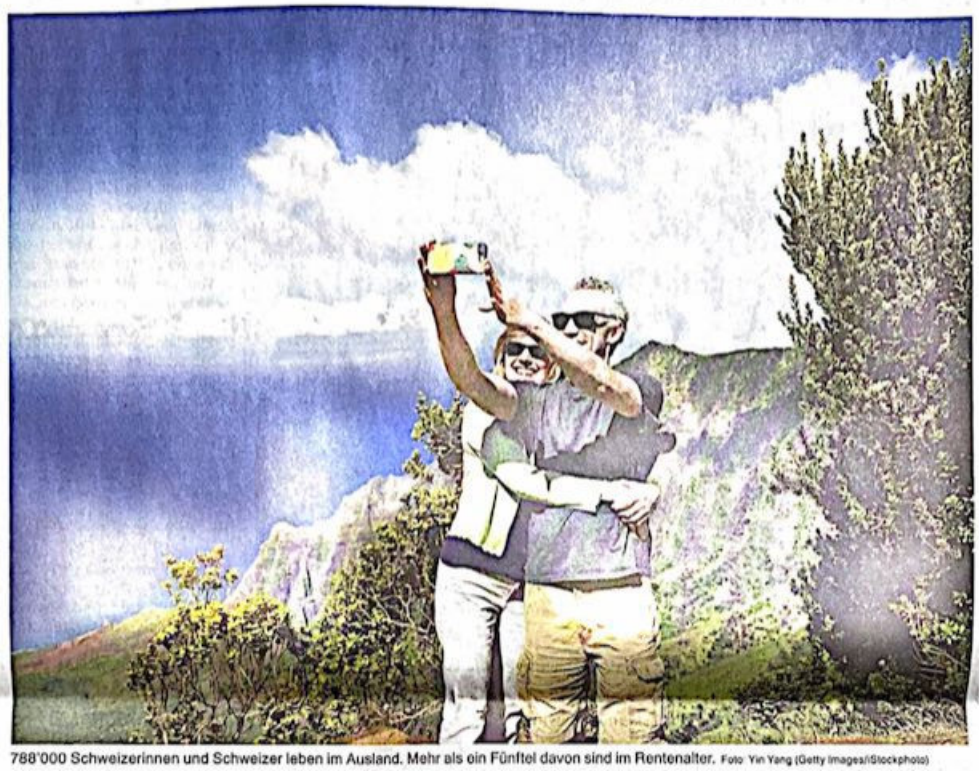

788'000 Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland. Mehr als ein Fünftel davon sind im Rentenalter. Foto: Yin Yang (Getty Images/iStockphoto)

— Viel Interpretationsspielraum bei der Abmeldung

Eine Abmeldung ist nicht immer zwingend. Bei der Wohngemeinde abmelden muss sich, wer seinen Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegt. Das ist der Fall, wenn Erwerbstätige im Ausland eine neue Stelle antreten, wenn eine Rentnerin oder ein Rentner das Eigenheim in der Schweiz verkauft und sich in einem anderen Land niederlässt.

Die Abmeldung hat den Nachteil, dass die Krankenversicherung in der Schweiz nicht mehr möglich ist – eine Ausnahme gibt es für Rentnerinnen und Rentner in EU- und Efta-Staaten sowie Grossbritannien.

Weniger klar ist die Ausgangslage, wenn bereits nach wenigen Monaten die Rückkehr in die Schweiz erfolgt. Auch bei einem Pendeln zwischen zwei Wohnorten gibt es Interpretationsspielraum.

Und bei Globetrottern, die ohne fixen Wohnsitz durch die Welt reisen, beharren viele Gemeinden auf einer Abmeldung, obwohl die Reisenden in diesem Fall in der Schweiz steuer- und krankenversicherungspflichtig bleiben. Generell verlangen Gemeinden meist, dass sich Personen nach einer Abwesenheit von mehr als sechs Monaten abmelden müssen.

— Aufenthaltsbewilligung nach wenigen Monaten

Je nach Staat gibt es teilweise grosse Unterschiede bei Einreise-, Arbeits- und Aufenthaltsbestimmungen. Fragen zur Aufenthaltsbewilligung stellen sich oft schon ab einer Dauer von drei Monaten. Auskünfte dazu erteilen die zuständigen Botschaften oder Konsulate.

Mit 64 Prozent aller Auslandschweizerinnen und -schweizer lebt eine klare Mehrheit in europäischen Ländern. In EU-Staaten müssen Rentnerinnen und Rentner zusätzlich zu einer Krankenversicherung den Nachweis erbringen, dass ein genügend hohes Einkommen oder Vermögen vorhanden ist. Der Grund: Zuwanderer sollen in der Wahlheimat nicht sozialhilfeabhängig werden.

— Krankenversicherung: Spezialregel für Rentner

Beim Umzug ins Ausland stellen sich bezüglich Gesundheit zwei Fragen: erstens zur Leistung der Krankenversicherung und zweitens zur Qualität der medizinischen Versorgung. Beides variiert stark je nach Land.

Rentnerinnen und Rentner, die in einem EU- oder Efta-Staat eine Schweizer Rente beziehen, bleiben grundsätzlich in der Schweiz krankenversichert. Das hat den Vorteil, dass die Krankenkasse auch eine Behandlung in der Schweiz finanziert, wo Patientinnen und Patienten eine vergleichsweise hochstehende Gesundheitsversorgung erhalten.

Immer mehr Personen leben im Ausland

Im Ausland lebende Schweizer und Schweizerinnen, in Tausend

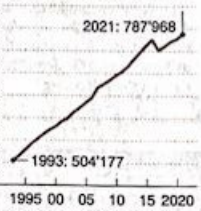

Knick: neue Methode ab 2017

Grafik: mre, kl / Quelle: BFS

Einige Länder wie Deutschland, Frankreich oder Italien bieten aber auch ein Wahlrecht, sich im Aufenthaltsland zu versichern, wie Nicole Töpperwien, Geschäftsleiterin bei Soliswiss, erläutert. Soliswiss ist eine Beratungsstelle für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Für Nichtmitglieder kostet eine Erstberatung 90 Franken.

Ausserhalb von EU/Efta-Staaten oder Grossbritannien ist es hingegen nicht möglich, die Schweizer Grundversicherung beizubehalten. In manchen Ländern muss mit deutlichen Abstrichen bei der Versicherungsleistung gerechnet werden. Und selbst bei tiefen Lebenshaltungskosten kann Spitzenmedizin sehr teuer sein. Private Versicherungen mit zusätzlichen Leistungen können kostspielig sein. Öfters wird insbesondere älteren Menschen der Zugang verwehrt.

Manche Schweizer Versicherer bieten auch internationale Lösungen mit vergleichsweise guten Leistungen an. Es ist auf jeden Fall empfehlenswert, die Gesundheitsvorsorge frühzeitig zu prüfen und beim Auswanderungsentscheid zu berücksichtigen.

— Sozialversicherungen: AHV im EU/Efta-Raum

Bei Sozialversicherungen gibt es grundsätzlich einen entscheidenden Unterschied zwischen dem EU/Efta-Raum und dem Rest der Welt: Wer in EU/Efta-Ländern eine Arbeitsstelle antritt, muss auch dort Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Freiwillige Beiträge in die Schweizer AHV sind nicht mehr erlaubt. Ausserhalb von EU und Efta sind hingegen weiterhin Einzahlungen in die AHV möglich, solange das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht ist.

Dies ist empfehlenswert, da es sonst später bei der Rente spürbare Einbussen gibt. Die Bedingung ist aber, dass die Person vor dem Austritt aus der obligatorischen AHV während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren versichert war. Die Anmeldung zur freiwilligen AHV muss innerhalb eines Jahres mit einer Beitrittserklärung bei der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf erfolgen. Das Formular ist im Internet verfügbar.

— Die Steuern können deutlich steigen

Steuern können beim Umzug in ein anderes Land ein bedeutendes Kriterium sein. Denn je nach Wohnort und persönlicher Situation kann die Steuerbelastung erheblich steigen oder sinken. Auch hier spielen internationale Verträge – sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen – eine entscheidende Rolle.

Aufgrund der vielen möglichen Konstellationen ist eine generelle Aussage schwierig. Besonders bei einem gewissen Vermögen und Einkommen lohnt sich eine vorgängige Beratung durch einen Steuerexperten.

Wichtig ist, dabei auch das Pensionskassenguthaben zu berücksichtigen. Da dieses nicht einfach in eine vergleichbare Vorsorgeeinrichtung am neuen Wohnsitz übertragbar ist, können bei einem vorzeitigen Kapitalbezug Steuern fällig werden. Erfolgt der Bezug vom Ausland aus, wird in der Schweiz eine Quellensteuer abgezogen. Ort der Besteuerung ist der Sitz der Vorsorgeeinrichtung.

— Die Lebenshaltungskosten werden oft unterschätzt

«Wenn der neue Wohnsitz beispielsweise in südostasiatischen Ländern liegt, wollen viele aus Sicherheitsgründen ihr Geld in der Schweiz lassen», sagt Karl Flubacher vom VZ Vermögenszentrum. Das Problem dabei ist, dass Schweizer Banken für Kundinnen und Kunden im Ausland hohe Gebühren verlangen. Zeitweise und für gewisse Länder war es sogar schwierig, überhaupt ein Konto behalten zu können.

Eine grobe Übersicht über die Gebühren einer Auswahl von Finanzinstituten liefert etwa das Vergleichsportal Moneyland.ch.